



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen



# Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

## Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft 1912

28.08.1912 - Sitzung Nr.32

---

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

N<sup>o</sup>. 32.**Verhandlungen der Bürgerschaft.**

Sitzung vom 28. August 1912.

**Gegenstände der Tagesordnung:**

	Verhandelt	Seite		Verhandelt	Seite
I. Mitteilung des Senats vom 13. August 1912:			IX. Mitteilung des Senats vom 6. August 1912:		
1. Vermietung der Grundstücke an der Weide 6—13 (Tivoli) . . . . .	613		2. Titelüberschreitung: 1. beim Neubau einer Volksschule am Dantendorfersteig, 2. beim Neubau einer Volksschule an der Erlenstraße (Oberstraße), 3. beim Neubau einer 32klassigen Schule in Gröpelingen . . . . .	624	
II. Mitteilung des Senats vom 16. August 1912:			3. Festsetzung von Planstraßen für die Durchführung von Druckrohrleitungen . . . . .	624	
1. Straßenbahn durch die äußere Bahnhofsvorstadt . . . . .	621		X. Mitteilung des Senats vom 3. Juli 1912:		
III. Mitteilung des Senats vom 9. Juli 1912:			13. Staatshaushalt für das Rechnungsjahr 1911 . . . . .	624	
5. Gustav-Deetjen-Allee . . . . .	620		14. Abrechnung, betreffend das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen für 1911. (N. j. Verh. gef.)		
IV. Mitteilung des Senats vom 9. August 1912:			XI. Mitteilung des Senats vom 19. März u. 27. Juli 1912:		
5. Umgestaltung der Unterführungen und der anschließenden Straßenzüge in Walle sowie Bewilligung von Pflasterkosten . . . . .	620		3. Neubau des Kammergebäudes auf der Fahrpartie I . . . . .	624	
1. Fahrbahnverbreiterung in der Straße Oertorsteigweg zwischen St. Pauli- und Poststraße . . . . .	621		XII. Mitteilung des Senats vom 12. und 19. Juli 1912:		
2. Verstaatlichung des Landschulwesens . . . . .	621		12. Bau einer Mole an der Geestemündung . . . . .	624	
4. Neubau einer unentgeltlichen Volksschule in der östlichen Vorstadt (Dazu Mitteilung des Senats vom 20. August) . . . . .	621		XIII. Mitteilung des Senats vom 30. Juli 1912:		
V. Wahl einer Kommission wegen Erweiterung des Elektrizitätswerks . . . . .	623		Dienstwohnung für den Oberkontrolleur der Zollabfertigungskasse Zollanschluß II . . . . .	623	
VI. Mitteilung des Senats vom 9. Juli 1912:			XIV. Mitteilung des Senats vom 19. Juli 1912:		
3. Anstellung von Personal für das Pathologische Institut . . . . .	623		3. Jahresbericht des Städtischen Museums für Natur-, Völler- und Handelskunde für die Rechnungsjahre 1909/1911 . . . . .	624	
4. Vergrößerung der drei Revisionszimmer in den Schuppen 2, 4 und 8 des Hafens I des Zollanschlußgebiets . . . . .	623		XV. Mitteilung des Senats vom 10. August 1912:		
6. Amt Bremerhaven. (N. j. Verh. gef.)			1. Jahresbericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen . . . . .	625	
VII. Mitteilung des Senats vom 27. Juli 1912:			2. Jahresbericht der Zollverwaltung für das Rechnungsjahr 1911 . . . . .	625	
1. Einrichtung einer zweiten Revisionsstelle im Schuppen 5 am Hafen I des hiesigen Zollanschlußgebiets . . . . .	623		XVI. Mitteilung des Senats vom 14. August 1912:		
2. Baumpflanzung in der Kastanienstraße . . . . .	623		1. Jahresbericht des Gewerbemuseums . . . . .	625	
VIII. Mitteilung des Senats vom 2. August 1912:			2. Jahresbericht der Deputation für die Stadtbibliothek . . . . .	625	
5. Bauliche Änderungen und Inventar für die Häuser Schüsselkorb Nr. 1 und Domshof Nr. 21 . . . . .	623				

Herr Dr. Quidde präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 24 Minuten.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Herr Professor Dr. Pöpke, der inzwischen zum Schulrat ernannt ist, hat seinen Austritt aus der Bürgerschaft angezeigt.

Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 24. August 1912: Nachbewilligung für das Brandlöschwesen in Bremerhaven, und eine Mitteilung vom 27. August: Umgestaltung der Bahnhofsanlagen und unentgeltliche Uebertragung einer Grundfläche an den preussischen Eisenbahnfiskus.

Ferner ist eine Eingabe des Fremdenverkehrsvereins eingegangen, der sich der Eingabe des Vereins Bremer Hotelbesitzer wegen Herstellung von geräuschlosem Pflaster in der Bahnhofstraße, worauf sich der zurückgestellte Antrag 44 bezieht, anschließt, und eine Eingabe von J. S. Glade, betreffend die projektierte Häuserlinie für sein Grundstück Contrescarpe Nr. 201, 201 A und 201 B.

Beide Eingaben liegen in der Kanzlei zur Einsicht aus.

Zu Senatskommissaren sind bestellt worden: für die Verhandlung,

betreffend den Jahresbericht der Stadtbremischen Armenpflege und des Stadtbremischen Waisenamtes für das Rechnungsjahr 1911, Herr Senator Feuß, dem Herr Regierungsrat Paetrow beigeordnet ist;

betreffend Vermietung der Grundstücke an der Weide, Herr Senator Hildebrand;

betreffend Vergrößerung des Gefängnisses, Neubau eines Zuchthauses in Oslebshausen, Herr Senator Hildebrand, dem Herr Direktor Fliegenschmidt beigeordnet ist;

betreffend Umgestaltung der Unterführungen und der anschließenden Straßenzüge in Walle, sowie Bewilligung von Pflasterkosten, Herr Senator Rebelthau, dem Herr Baudirektor Graepel beigeordnet ist;

betreffend Polizeibureau für den fünften Distrikt, neben Herrn Senator Dr. Buff, Herr Senator Dr. Spitta.

Schließlich hat die Bürgerschaft sechs Anträge erhalten:

1. des Herrn Rhein:

Die Bürgerschaft beschließt, das Gesetz, betreffend die Ruhelohnberechtigung der in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter vom 13. Dezember 1906, wie folgt abzuändern. Sie ersucht den Senat, ihr darin beizutreten.

§ 8 erhält folgenden Absatz 2:

Versicherte, welche aus dem versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis ausscheiden, erhalten ihre Anwartschaft auf Rente aufrecht, wenn innerhalb zweier Jahre mindestens 20 Beitragswochen geleistet werden.

§ 8, Absatz 2 und 3 in der jetzigen Fassung fallen fort. In § 9, Absatz 1 werden die Worte: „— — bevor er 50 Beitragswochen auf Grund der Versicherungspflicht zurückgelegt hat,“ gestrichen.

§ 10, Absatz 1 und 2 erhalten folgende Fassung: Wenn eine versicherte Person stirbt, bevor ihr die einen Ruhelohn (§ 17) bewilligende Entscheidung zugestellt ist, so steht den unterhaltsberechtigten Verwandten ein Anspruch auf die Erstattung der von dem Verstorbenen geleisteten Beiträge zu.

§ 18, Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Der jährliche Ruhelohn beträgt bis auf weiteres nach Ablauf von 250 Beitragswochen 300 M. und steigt mit jedem ferner zurückgelegten 50 Beitragswochen um je 15 M. bis zum Höchstbetrage von 600 M. Eine weitere Steigerung findet nicht statt.

Der Antrag ist genügend unterstützt.

2. des Herrn Henke:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation wegen besserer Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln mit einem schleunigen Bericht darüber beauftragen zu wollen, welche Mittel stadtseitig in Anwendung gebracht werden können, um der Fleischsteuerung erfolgreich zu begegnen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

3. des Herrn Henke:

Die Bürgerschaft beschließt die Unentgeltlichkeit der Totenbestattung und ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten zu wollen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

4. des Herrn Hornmann:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, beim Bundesrat dahin zu wirken, daß angesichts der stetig steigenden Fleischpreise geeignete Maßnahmen getroffen werden, um die Einfuhr von Schlachtvieh und Fleisch, und insbesondere die Zufuhr ausländischen gekühlten und gefrorenen Fleisches zu erleichtern.

Der Antrag ist genügend unterstützt.

5. des Herrn Kunoth:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Friedhöfe mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob sich eine Reform der Totenbestattung empfiehlt, besonders auch die Uebernahme der Bestattung durch den Staat.

Der Antrag ist genügend unterstützt.

6. des Herrn Garves:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation, Abteilung Tiefbau, zu beauftragen,

schleunigst ein Projekt, betr. Neubau der kleinen Weferbrücke, vorlegen zu wollen.

Der Antrag ist genügend unterstützt.

Bezüglich seines ersten Antrages hat Herr Henke die Dringlichkeit beantragt. Die Dringlichkeit gilt nur als beschlossen, wenn sich mindestens 76 Herren dafür erklären, andernfalls kann heute über den Antrag nicht verhandelt werden.

Herr Henke: Herr Präsident! Meine Herren! Wenige Worte nur! Der Antrag müßte dringlich behandelt werden nach unserem Wunsche, weil, wenn es zu irgend einem Resultate kommen sollte bei der Beratung in der Deputation, die Sache jetzt vorgenommen werden muß. Wir sind sonst in der Zeit, wo die Fleischnot am größten ist, nicht in der Lage, erfolgreiche Maßnahmen vornehmen zu können. Wir sind der Meinung, weil die Fleischsteuerung nicht nur besteht, sondern in Zukunft noch größer werden wird, daß wir jetzt darüber verhandeln müssen. Ich kann Ihnen auch versprechen, daß ich ganz kurz sprechen werde. (Heiterkeit.)

Herr Hagemeyer: Herr Präsident! Meine Herren! Ich glaube auch, wenn die Deputation wegen besserer Versorgung mit Lebensmitteln sich mit dieser Frage beschäftigen soll, daß es dann zu empfehlen ist, die Sache dringlich zu verhandeln.

Der Antrag des Herrn Henke auf Dringlichkeit der Verhandlung wird angenommen.

Zur Geschäftsordnung Herr Hormann: Herr Präsident! Meine Herren! Ich beantrage für meinen Antrag ebenfalls die Dringlichkeit. Die beiden Anträge können gleichzeitig verhandelt werden.

Der Antrag des Herrn Hormann wird genügend unterstützt.

Der Antrag auf dringliche Verhandlung des Antrages Hormann wird angenommen.

Nr. I der Tagesordnung:

## Mitteilung des Senats vom 13. August 1912:

### 1. Vermietung der Grundstücke an der Weide 6—15 (Tivoli).

Herr Syndikus Kösing: Herr Präsident! Meine Herren! Namens der Juristischen Kommission habe ich zunächst auf einen Druckfehler aufmerksam zu machen, der sich im § 7 des uns vorliegenden Gesetzentwurfs befindet. Im zweiten Satz ist nach den Worten: „Der Betrieb ist“ das Wort „in“ ausgelassen. Da der Fehler im Original nicht steht, ist die Sache erledigt.

Ferner habe ich zu § 8, letzter Absatz folgendes zu bemerken. Es heißt dort:

Die in diesem Vertrage dem Staate an Inventar eingeräumten Rechte beziehen sich auch auf alle etwaigen Gegenstände, die der Mieter bis Ablauf der Vertragszeit erwerben und auf die vermieteten Grundstücke bringen lassen sollte.

Diese Bestimmung muß ausgedehnt werden auf die Gegenstände, die im Hause Bagtstraße 49 untergebracht werden, da aber, wie wir in der Juristischen Kommission erfahren haben, in absehbarer Zeit ein Nachtragsvertrag geschlossen werden soll wegen weiterer erheblicher Abmachungen, erscheint es nicht als erforderlich, die Ergänzung des § 8 jetzt schon vorzunehmen; bis Abschluß des Nachtragsvertrages sind Schwierigkeiten aus der erwähnten Lücke nicht zu erwarten.

Herr Lauts: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte Sie bitten, den Vertrag, so wie er vorliegt, anzunehmen, denn er ist in allen Teilen gründlich erwogen und die Interessen des Staates sind auch in jeder Weise wohl erwogen und wohl gewahrt. Das Einzige, was geändert werden sollte, ist, daß die Summe, welche bewilligt werden soll, nicht auf Konto des Hochbaus gebucht wird, sondern auf Konto „Grunderwerbsvermögen“; das ganze Grundstück ist aus diesem Fonds bezahlt und deshalb sollten die weiteren Kosten auch auf diesen Fonds verbucht werden. Ich möchte beantragen, daß die Kosten der Reparaturen auf Grunderwerb geschrieben werden, daß also damit nicht der Hochbau belastet wird.

Präsident: Der Betrag von 18800 M soll also auf das Budget, Konto Grunderwerbsvermögen, verbucht werden?

Herr Lauts: Ja.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Lauts: Ich möchte noch erwähnen, daß im § 7 steht:

Herr Alvarez ist verpflichtet, im Theater Varieté- oder Operetten-Vorstellungen zu veranstalten, wogegen anderweite dramatische Vorstellungen (Opern, Schauspiel) nur ausnahmsweise und nach jedesmal im Einzelfalle eingeholter Zustimmung der Deputation statthaft sind.

Es ist seinerzeit wohl versehen worden, es sollte heißen, daß damit die Deputation für das Stadttheater gemeint ist. Es ist nicht Sache der Deputation für die Stadterweiterung, die Vorstellungen im Tivoli zu kontrollieren. Ich möchte beantragen, daß dieser kleine Zusatz gemacht wird.

Präsident: In § 7, Zeile 4 soll also hinter „Deputation“ eingefügt werden, „für das städtische Orchester und das Stadttheater“, und das müßte sich in Zeile 6 wiederholen?

Herr Lauts: Nein, es handelt sich nur um die Kontrolle.

Präsident: Schön! Also nur in § 7, Zeile 4.

Herr Lauts: Ja.

Herr Hagemeyer: Herr Präsident! Meine Herren! Ich habe namens der Baukommission folgendes zu berichten: Im § 5 heißt es, daß Herr Alvarez in Beziehung auf die Unterhaltung des Grundstücks und der Baulichkeiten die gesetzlichen Verpflichtungen des Mieters übernimmt, und daß er außerdem auch alle dem Vermieter in diesen Beziehungen obliegenden gesetzlichen Verpflichtungen, namentlich auch in feuerpolizeilicher Hinsicht, während der Vertragszeit zu erfüllen hat. Die Baukommission hat sich von der Hochbauinspektion die Kostenanschläge geben lassen. Danach sind 18 800 M gefordert. Daraus geht hervor, daß darin 12 500 M enthalten sind für die Verlängerung der Veranda an der rechten Seite des Hauses und zwar für einen Anbau, in dem Büroräume vorgesehen sind. Für sonstige bauliche Änderungen und Ergänzungen und Reparaturen sind 6300 M vorgesehen. Nun ist die Baukommission der Ansicht, daß dieser Neubau nicht erforderlich ist, sondern daß es genügt, die Veranda abzuschließen und den etwas ruinenhaften Zustand der Mauer in Ordnung zu bringen, und dadurch werden die 12 500 M wesentlich ermäßigt, und die Baukommission ist der Ansicht, daß für im Innern des Gebäudes dringlich notwendige Arbeiten dann ein höherer Betrag ausgewandt werden sollte, wie von der Bauverwaltung vorgesehen ist. Sie beantragt folgende bauliche Arbeiten zu genehmigen:

1. Für Aufräumarbeiten, Abschluß der Veranda und sonstige Verbesserungen an der rechten Seite des Gebäudes, Ausbesserungen im Innern und dergleichen . . . . .	M 8 180.—
2. Für Einfriedigung an der Weide und Plattenbelag . . . . .	„ 1 740.—
3. Feuer sichere Türen . . . . .	„ 940.—
4. Instandsetzung der Toilette . . . . .	„ 1 100.—
5. Anstrich der eisernen Dachkonstruktion . . . . .	„ 300.—
	M 12 260.—

Herr Präsident! Eine andere Frage, die verschiedene Bürgerchaftsmitglieder beschäftigt hat und mit der sich auch die Baukommission beschäftigt hat, ist, ob das Dach sich in gutem Zustande befindet? Diese Frage ist nochmals auf meine Veranlassung hin

geprüft worden, und die Bauverwaltung hat gesagt, es ist nichts zu befürchten, es sei nur notwendig, die eisernen Binder, die Dachkonstruktion, zu streichen. Von dem äußeren Anstrich des Gebäudes glauben wir absehen zu können, weil das später eine Aufgabe des Mieters sein wird. Ich bitte nochmals namens der Baukommission, deren Anträge anzunehmen und statt 18 800 M nur 12 260 M zu genehmigen.

Herr Notar Tebelmann: Herr Präsident! Meine Herren! Ich glaube, daß es bei dieser Gelegenheit auch notwendig erscheinen dürfte, in bezug auf die bisherigen Verhandlungen wegen des Tivoligebäudes und den noch nicht erledigten Antrag der Theaterdeputation einige Worte zu sagen.

Herr Präsident! Bekanntlich hat die Theaterdeputation am 3. November 1911 auch beantragt, das Tivoligebäude zu einem Schauspielhaus umzubauen und dasselbe mit dem Stadttheater einer Theaterbetriebsgesellschaft zu überweisen. Die Bürgerchaft hat die Anträge der Theaterdeputation an eine Kommission verwiesen, welche am 27. September Bericht erstattet hat. Die bürgerchaftliche Kommission hat die Anträge der Theaterdeputation zur Annahme empfohlen, mit Ausnahme des Antrages wegen Umbau des Tivolitheaters zu einem Schauspielhaus. Sie bittet, diesen Antrag abzulehnen. Dieser Antrag, über den, wie bereits erwähnt, die Bürgerchaft noch keinen Beschluß gefaßt hat, wird ohne Zweifel von Seiten des Senats und der Bürgerchaft akzeptiert werden, und aus diesem Grunde glaube ich, daß wir den Antrag, der jetzt von der Deputation für die Stadterweiterung mit Alvarez bereits abgeschlossen ist, wohl annehmen können. Durch diesen Vertrag wird einmal eine gewisse Verzinsung erzielt, der Staat hat sich das Recht vorbehalten, diesen Vertrag unter gewissen Voraussetzungen jederzeit mit kurzer Frist wieder aufzuheben, so daß er wieder in den Besitz des Theaters gelangen kann, und ich glaube auch, die Sicherung, die der Staat in dieser Beziehung durch den Vertrag bekommen wird, erscheint genügend, so daß ich glaube, daß die Bürgerchaft diesen Vertrag wohl annehmen kann.

Dann habe ich noch in bezug auf einige Paragraphen einige Bemerkungen zu machen. Es ist schon hervorgehoben, daß im § 7, wo es sich um die Pflichten des Alvarez in bezug auf die Theateraufführungen handelt, es unbedingt notwendig ist, wie Herr Lauts schon beantragt hat, daß die Worte „Theaterdeputation“ einzufügen sind. Es ist das auch an einer anderen Stelle, nämlich im § 11 dieses Vertrages, noch notwendig. Der ganze § 7 würde dann eine etwas andere Fassung erhalten. Es steht in dem § 7: „Wird einer dieser Verpflichtungen nach dem Erachten der Deputation nicht entsprochen“ usw., da muß es richtiger auch heißen „Theaterdeputation“, und nun geht es weiter „so ist sie“ usw., das sie muß auch wegfallen, da muß es heißen: die vermietende Behörde.

Im § 2 ist gesagt worden:

Die Lieferung des Tivoli-Theaters erfolgt bei Beginn der Vertragszeit. Das übrige Areal ist nach Beseitigung der jetzt vorhandenen angefangenen Baulichkeiten bis zum 31. Januar 1913 zu liefern.

Als wir im November vorigen Jahres die Sache verhandelten, ist bereits in dem Vertrage mit Thor und Alvarez, letzterer vertreten durch seinen Generalbevollmächtigten Thor, gesagt worden:

Herr Otto Thor ist verpflichtet, die sämtlichen auf dem Teil des Grundstückes neben dem Theater von ihm ausgeführten Bauten und von ihm gelieferten oder eingearbeiteten Materialien, Planken und Baubuden bis zum 1. April 1912, das Bureaugebäude bis zum 1. August 1912 herausnehmen zu lassen, und zwar mindestens in der Tiefe, daß überall einem Bepflanzen des Terrains mit Bäumen kein Hindernis im Wege steht.

Diese Fristen sind längst verstrichen, ohne daß diese scheußliche Planke entfernt ist. Jetzt wird dieser Termin verlängert bis Januar 1913. Jetzt läßt sich nichts mehr dagegen machen. Die Termine sind verstrichen, aber ich hoffe nun, daß bis 1913 eine bessere Planke oder eine sonstige anständige Einfriedigung geschaffen wird.

Ich nehme an, daß uns der Herr Senatskommissar über die Nichtinnehaltung der im § 3 des Vertrages vom 3. November 1911 festgesetzten Termine noch nähere Auskunft gibt.

Im § 11 des jetzt zur Genehmigung vorliegenden Vertrages heißt es:

Wenn Herr Alvarez während der Dauer des Vertrages stirbt, so sind seine Erben berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten auf den nächsten 1. Mai oder nächsten 1. Oktober nach Ablauf dieser Frist zu kündigen.

Dann weiter im letzten Absatz dieses § 11:

Machen die Erben von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, so haben sie einen der Deputation genehmen Geschäftsführer in Vorschlag zu bringen, der unter Fortdauer der Haftung der Erben hinsichtlich der Leitung des Betriebes an Stelle des Herrn Alvarez tritt.

Auch hier würde statt „Deputation“ zu sagen sein „Theaterdeputation“, denn die Stadterweiterungsdeputation ist nicht in der Lage, beurteilen zu können, ob der von den Erben des Alvarez eventuell in Vorschlag zu bringende Vertreter auch ein für die Leitung des Theaterbetriebes geeigneter Vertreter ist. Ich beantrage deshalb,

auch hier statt „Deputation“ zu sagen „Theaterdeputation“.

Sodann möchte ich mir erlauben, an die Juristische Kommission, die den vorliegenden Vertrag geprüft hat, eine Anfrage zu stellen. In dem § 12 dieses Vertrages und auch in dem Berichte der Deputation ist die Rede

von einem Vorkaufsrechte, welches Alvarez eingeräumt werden soll. Dieses Vorkaufsrecht müßte stipuliert werden in einem Vertrage, der gerichtlich oder notariell beurkundet ist, sonst hat er keine Gültigkeit. In dem § 313 des Bürgerlichen Gesetzbuches steht:

Ein Vertrag, durch den sich der eine Teil verpflichtet, das Eigentum an einem Grundstücke zu übertragen, bedarf der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung.

Dieses würde also nachzuholen sein, sonst hätte das Vorkaufsrecht keine Gültigkeit. Das beste würde es sein, den ganzen Vertrag notariell beurkunden zu lassen. Ich erlaube mir, folgenden Antrag, bezüglich der Formulierung des § 7 zu stellen:

#### § 7.

Herr Alvarez ist verpflichtet, im Theater Variété- oder Operetten-Vorstellungen zu veranstalten. Anderweite dramatische Vorstellungen (Opern, Schauspiel) sind nur ausnahmsweise und nach jedesmal im Einzelfalle eingeholter Zustimmung der Theaterdeputation statthaft. Der Betrieb ist in einer des Ranges und Rufes des Tivoli würdigen Weise zu führen. Wird einer dieser Verpflichtungen nach dem Erachten der Theaterdeputation nicht entsprochen, so ist die vermietende Behörde vorbehaltlich aller ihr sonst zustehenden Rechte befugt, diesen Vertrag ohne weiteres zu lösen, ohne daß der Mieter Schadenersatzansprüche irgend welcher Art erheben kann.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand: Ich will zunächst auf die letzten Worte des Herrn Tebelmann antworten. Der Vertrag ist von Herrn Deplen und mir für die Deputation für die Stadterweiterung und Herrn Alvarez vor der Regierungskanzlei abgeschlossen, also in der Form, wie es für Verträge über Grundeigentum und Vorkaufsrecht in Bremen Rechtens ist. Gerade deshalb aber würde es einigermaßen umständlich und schwierig werden, wenn jetzt die Genehmigung des Vertrages von der Aufnahme einiger kleiner Änderungen abhängig gemacht werden soll, wie sie von den Herren Vorrednern beantragt sind. Es liegt dazu um so weniger Veranlassung vor, als nach meiner Ueberzeugung im Herbst dieses Jahres doch noch eine weitere Verständigung mit Herrn Alvarez gesucht werden muß, wenn der Staat von seinem Kündigungsrecht auf den 31. März 1913 keinen Gebrauch macht; wahrscheinlich wird im Anschluß an die jetzt auszuführenden noch über weitere bauliche Veränderungen zu reden sein, worüber der Bürgerschaft wieder zu berichten ist, und es wird bei dieser Gelegenheit leicht sein, Einzelheiten des Vertrages zu ändern. Ein paar kleine Punkte sind, wie ich zugebe, mit Recht moniert, sie sind aber andererseits nicht so wichtig, daß sie Anlaß geben könnten, den Vertrag,

so wie er jetzt vorliegt, zu verwerfen, denn darauf würde die Sache hinaus laufen, wenn die Genehmigung von Bedingungen oder Zusätzen abhängig gemacht würde.

Ich will dann auf die einzelnen Punkte eingehen. Zuerst handelt es sich darum, daß nach § 7 die Deputation, also im Sinne des Vertrages die Deputation für die Stadterweiterung, darüber zu befinden hat, ob Schauspiel- oder Opernvorstellungen zulässig sind oder nicht. Hier liegt ein Versehen meinerseits vor, insofern, als nicht die Theaterdeputation genannt ist; aber es ist selbstverständlich, und ich glaube, dies auch ohne Auftrag im Namen der Deputation für die Stadterweiterung sagen zu können, daß die Genehmigung von Schauspiel- oder Opernvorstellungen von der Stadterweiterungsdeputation nicht gegeben werden wird, ohne daß sie sich vorher mit der Theaterdeputation ins Benehmen gesetzt hat. Ich glaube, mit dieser Erklärung könnten sich die Bürgerschaft und Herr Tebelmann zufrieden geben. Herr Tebelmann ist ja außerdem selbst Mitglied der Deputation für die Stadterweiterung und wird auch schon dafür sorgen, daß die andere Deputation gehört wird. Ich gebe zu, es wäre besser gewesen, wenn die Deputation für das Stadttheater ausdrücklich genannt wäre, aber in der Sache kommt es auf dasselbe hinaus.

Betreffs des § 11, wo Herr Tebelmann ebenfalls beantragt, anstatt „Deputation“ „Deputation für das Stadttheater“ zu sagen, stelle ich anheim. Ich weiß nicht, ob die Theaterdeputation, weil sie mit den Verhältnissen des Stadttheaters, das auf einem andern Niveau als das Tivoli steht, vertraut ist, darum auch eine größere Sachkunde, betreffs Operetten- und Varietévorstellungen und ihrer Leiter besitzt, als sie in der Stadterweiterungsdeputation vorhanden ist (Heiterkeit), aber ich will gern zugeben, daß diese größere Kenntnis vorhanden sein mag. Jedenfalls kann in dieser Beziehung sehr leicht eine Verständigung zwischen den beiden Deputationen herbeigeführt werden. Auch dieser Punkt wird bei Gelegenheit des zu erwartenden Nachtragsvertrages zur Erledigung kommen können. Ich bitte daher, diese Punkte jetzt auf sich beruhen zu lassen.

Noch einige Worte zu dem Antrage der Baukommission. Ich kann es meinerseits nur begrüßen, wenn die Baukommission empfiehlt, für Reparaturen im Innern des Tivoli eine größere Summe zu bewilligen, als dafür von der Deputation bisher beantragt ist; es würden dann statt 6000 M. etwa 12 000 M. in das Haus hineingesteckt werden, um es in bessere Verfassung zu bringen. Die Baukommission wünscht aber andererseits, daß der Verandaanbau nicht ausgeführt werde. Es ist ja Sache der Bürgerschaft, zu entscheiden, ob dem stattgegeben werden soll; ich muß sagen, daß ich es lieber sähe, wenn auch die dafür beantragten 12 000 M. bewilligt würden, weil das Gebäude erst durch den Verandaanbau einen

Abchluß vorn bekommt und sich besser präsentiert, was im Hinblick auf die hervorragende Lage wünschenswert wäre. Aber ich muß die Entscheidung der Bürgerschaft anheimstellen.

Was den Antrag des Herrn Lauts betrifft, so bin ich in der gleichen Lage. Meinerseits bin ich der Ansicht, daß, wenn der Staat Grundstücke ankauft, die Kosten der Instandsetzung nicht auf das Budget der außerordentlichen Verwendungen, Fonds Grunderwerbvermögen, genommen werden sollten; richtiger und solider wäre es, sie auf den laufenden Haushalt zu nehmen. Aus diesem Grunde hat auch die Deputation ihren Antrag, so wie gechehen, gestellt.

Herr Rötting: Herr Präsident! Meine Herren! Gegen den Antrag will ich nicht sprechen, mich aber gegen eine Aeußerung wenden, die Herr Hagemeyer vorhin getan hat. Er sagte, daß der Anstrich der Fronten des Tivoli dem Mieter überlassen werden sollte. Ich möchte den Wunsch aussprechen, daß wir den Frontenanstrich bewilligen, denn Alvarez läßt die Front nicht streichen. Weshalb ich mich aber vorhin zum Wort gemeldet habe, das betrifft den § 3 in der Mitteilung vom 3. November 1911. Ich habe darüber gestern abend in der Vorversammlung gesprochen, aber da Herr Tebelmann schon darüber gesprochen hat, kann ich mich kurz fassen. Herr Tebelmann beantragt, daß bis Ende des Jahres die Bauplanke fallen soll.

Präsident: Nein, das hat Herr Notar Tebelmann nicht beantragt.

Herr Rötting: Dann habe ich ihn falsch verstanden. Dann stelle ich jetzt den Antrag,

die Bauplanke und den Bohlenbelag bis spätestens den 1. Oktober d. Js., jedenfalls bevor im Winter das schlüpfrige Wetter kommt, zu entfernen.

Die Bauplanke steht am äußersten Rande des Trottoirs. Die Grundmauern des alten Gebäudes, des alten Wintergartens, stehen ebenfalls noch. Ich bin der Ansicht, daß, solange nicht ein bestimmtes Projekt vorliegt, die Planke doch zurückgesetzt werden sollte, damit wenigstens der Fußweg wieder begangen werden kann. Der Bohlenbelag ist auch in schlechtem Zustande, es sind da große Löcher, und wenn man abends aus dem Theater kommt, so ist man der Gefahr ausgesetzt, daß der Absatz da sitzen bleibt und man ein Bein bricht. Wenn man den früheren Garten von der Straße an der Brake aus betritt, so findet man dort eine große eiserne Tür, womit der Garten früher geschlossen war. Davon ist nur noch ein Flügel vorhanden, der andere liegt am Boden. Direkt davor befinden sich drei große Löcher, zwei bis drei Meter tief. Wenn man sich abends im Dunkeln dorthin verirrt, stürzt man leicht kopfüber in ein Loch und kann das Genick brechen, und der Staat hat einen Prozeß. Wenn es sich um ein Privatgrundstück handelte, bin ich fest überzeugt, dem Uebelstande wäre

längst abgeholfen. Jedenfalls müssen die Löcher zuge-  
worfen oder der Zugang dazu vollständig sicher ab-  
gesperrt werden. Nach § 3 des Vertrages sollten  
alle diese Sachen bis zum 1. April 1912 entfernt  
werden, die Mauern sind so tief in der Erde, daß  
einem Bepflanzen durch Bäume nichts im Wege steht.  
Aber im ganzen Sommer haben ganze drei Arbeiter  
daran gearbeitet, und doch stehen drei Viertel der  
alten Mauern noch. Deswegen erscheint es angebracht,  
daß jetzt wenigstens insoweit etwas geschieht, daß die  
Planke zurückgestellt und der Fußsteig wieder gangbar  
gemacht wird. Ich stelle also den Antrag, bis zum  
1. Oktober 1912 den alten Fußsteig wieder herzustellen  
und die Planke zurückzusetzen.

Präsident: Wo soll das aufgenommen werden?

Herr Rötting: In § 3 des Vertrages von 1911.

Präsident: Der steht nicht zur Verhandlung.

Herr Rötting: Nein, aber dieses gehört doch  
zum Vertrage über Tivolivertausf.

Zur Geschäftsordnung:

Herr Hagemeyer: Die Baukommission be-  
antragt ja, daß an der Weide eine Einfriedigung und  
ein Plattenbelag hergestellt werden sollen. Damit  
wird ja dem Antrage des Herrn Rötting entsprochen.

Herr Notar A. Tebelmann: Herr Rötting meint  
den § 2 des vorliegenden Vertrages, wo es heißt, daß  
das Areal nach Beseitigung der jetzt vorhandenen an-  
gefangenen Baulichkeiten bis zum 31. Januar 1913  
zu liefern ist. Herr Rötting wünscht, daß das bis  
zum 1. Oktober dieses Jahres geschehe.

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand:  
Einer Aenderung des § 2 bedarf es selbst bei An-  
nahme des Antrags Rötting nicht. Wann die Grund-  
stücke, die jetzt unbebaut liegen, geliefert werden, ist  
unabhängig davon, zu welcher Zeit die Bauplanke be-  
seitigt wird. Dies kann schon im September geschehen,  
die Lieferung aber soll am 31. Januar 1913 erfolgen.

Präsident: Herr Rötting, wollen Sie den An-  
trag stellen, daß die Bauplanke bis zum 1. Oktober  
1912 entfernt werden soll?

Herr Rötting: Jawohl.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Zur Aufklärung des Tatsächlichen.

Herr Blanke: Ich wollte nur sagen, daß sich die  
Ausführungen des Herrn Rötting ganz von selbst er-  
ledigen durch das, was die Baukommission beantragt.  
Es ist darüber in der Baukommission lange gesprochen.  
Mit der Entfernung der Planke soll nicht bis zum  
1. Oktober gewartet werden, sondern das kann sofort  
geschehen.

Präsident: In dem Antrage der Baukommission  
heißt es:

2. für Einfriedigung an der Weide und Plattenbelag  
1740 M.

Dann ist Ihr Antrag, Herr Rötting, wohl überflüssig?

Herr Rötting: Ich habe nichts dagegen und  
könnte ja meinen Antrag zurückziehen, wenn gesagt  
wird, daß die Planke in den nächsten Monaten zurück-  
gesetzt werde. Aber ein Termin dafür ist damit nicht  
festgesetzt, und da kann es noch lange währen, bis es  
geschieht. (Widerspruch.)

Präsident: Herr Senatskommissar, könnten Sie  
nicht veranlassen, daß die Arbeiten bald in Angriff  
genommen werden?

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand:  
Die Arbeiten werden sofort ausgeführt werden.

Präsident: Herr Rötting, wollen Sie unter  
diesen Umständen Ihren Antrag fallen lassen?

Herr Rötting: Ja. Nach der Erklärung des  
Herrn Senators ziehe ich meinen Antrag zurück.

Herr Lauts: Es ist richtig, daß das Grundstück  
seit geraumer Zeit brach liegt, es ist nach den ersten  
Verhandlungen nichts weiter daran getan. Das hat  
keinen Grund darin, daß noch immer keine Entscheidung  
getroffen ist, was werden soll. Ebenso verhält es sich  
mit der Front an der Brake. Sobald die Entscheidung  
gefallen ist, wird auch die Verbreiterung an der  
Brake vorgenommen werden, und dann erledigt sich  
der Zustand dort von selbst.

Herr Tebelmann beantragt nun auch in § 11  
„Theaterdeputation“ zu setzen, so daß der betreffende  
Satz lauten würde:

Nachdem die Erben von dem Kündigungsrecht keinen  
Gebrauch, so haben sie einer der Deputation für  
das städtische Orchester und das Stadttheater  
genehmen Geschäftsführer in Vorschlag zu bringen.

Ich möchte bitten, diesem Antrage nicht stattzugeben.  
In diesem Vertrage ist die Deputation für die Stadt-  
erweiterung die vertragschließende Partei. Wenn  
Alvarez sterben sollte, so müßte ein weiterer Vertrag  
geschlossen werden zwischen den Erben und der ver-  
tragschließenden Partei, nicht mit der Deputation für  
das Theaterwesen. Selbstverständlich wird die Theater-  
deputation dabei zu fragen sein. Aber jetzt, wo der  
Vertrag auf sechs Monate abgeschlossen wird, sollte  
man möglichst wenig an dem Text ändern, denn in  
dem Momente, wo eingreifende Aenderungen daran  
vorgenommen werden, könnte Herr Alvarez sagen:  
Ich trete zurück. (Herr Garves: Das wäre ja ein  
Glück!) Im übrigen werden die Wünsche der Theater-  
deputation nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Was die Planke und das Anstreichen der Front betrifft, so wird sich das glatt erledigen. Ich bemerke dabei, daß wir nach dem Vertrage Herrn Alvarez zwingen können, die notwendigen Reparaturen vorzunehmen.

Herr Notar A. Tebelmann: Ich kann die Bedenken, die sowohl der Herr Senatskommissar als Herr Lauts gegen unsere Anträge zu den §§ 7 und 11 vorgebracht haben, nicht anerkennen. Herr Präsident! Meine Herren! Wenn der Vertrag, der uns zur Genehmigung vorliegt, auf ein oder zwei Jahre abgeschlossen werden sollte, wäre es etwas anderes, aber der Vertrag soll auf die lange Dauer von 15 Jahren abgeschlossen werden. Da kann man hinterher nicht von Meinungen und Annahmen sprechen, und wer weiß, wer nach 12 bis 15 Jahren noch von den Mitgliedern der Staderweiterungs-Deputation als auch von den hier Anwesenden etwas mitzureden hat. Dann heißt es einfach, was im Vertrage geschrieben steht, steht geschrieben und nur das hat Gültigkeit. Herr Präsident und meine geehrten Herren, es ist doch selbstverständlich, daß die Theaterdeputation eine größere Sachkunde in Theaterangelegenheiten hat als die Stadterweiterungsdeputation, namentlich was den technischen Betrieb anlangt. Darum muß sowohl im § 7 als im § 11 die Theaterdeputation genannt werden. Denken Sie sich, Alvarez stirbt und die Erben wollen den Betrieb weiterführen, dann haben die Erben einen der Behörde genehmen Ersatzmann für den verstorbenen Alvarez zu stellen. Und darüber soll die Stadterweiterungsdeputation entscheiden? Ich bin selbst deren Mitglied, ich muß aber sagen, daß es nicht angängig ist, daß sie über diese Fragen, wer geeignet und in theatertechnischer Beziehung qualifiziert ist, den Theaterbetrieb weiterzuführen, entscheidet. Deshalb stimmen Sie meinem Antrage zu, daß in § 7 und § 11 an Stelle der Stadterweiterungsdeputation die Theaterdeputation eingeschaltet wird. Das ist eine unbedingte Notwendigkeit, sonst haben wir später die größten Schwierigkeiten. (Chorus.) Es wird gesagt, die Stadterweiterungsdeputation werde in solchen Fällen immer vorher die Theaterdeputation befragen, aber dann werden auf diesem Gebiet Kompetenzkonflikte ausbrechen, die besser zu vermeiden wären. Ich möchte Sie dringend bitten, meine Anträge zu den §§ 7 und 11 anzunehmen.

Herr Hagemeyer: Was Herr Tebelmann will, zu § 7, das sollten wir nicht als Bedingung stellen, sondern nur als Wunsch. Ich möchte zu dem Antrage Tebelmann daher das Amendement stellen:

Die Bürgerschaft spricht den Wunsch aus, und dann folgt, was Herr Tebelmann beantragt. Ich persönlich bin für eine solche Aenderung des § 7, aber nicht für den Antrag Tebelmann zu § 11, denn da handelt es sich nicht um Theaterfragen, sondern um wirtschaftliche Fragen, für die die Stadterweiterungsdeputation in erster Linie zuständig ist.

Präsident: Sie wollen also die Anträge Tebelmann ablehnen und dafür Ihren Antrag stellen.

Herr Hagemeyer: Mein Antrag soll nur ein Amendement zu dem Antrage Tebelmann sein.

Präsident: Er ist kein Amendement zu dem Antrage Tebelmann. Wir sind in die Spezialdebatte hineingeraten, was ich nicht verhindert habe, weil ich glaubte, daß es sich nur um die geringfügige Abänderung des § 7 handeln würde. Selbstverständlich muß jetzt zunächst über die einzelnen Paragraphen und die dazu beantragten Abänderungen abgestimmt werden, also auch über die von den Herren Lauts und Tebelmann beantragten Abänderungen zu den §§ 7 und 11. Sie aber wollen den § 7 nicht abändern, sondern nur einen besonderen Beschluß herbeiführen, daß die Bürgerschaft einen Wunsch aussprechen soll. Das kann nicht bei der Abstimmung über einzelne Paragraphen des Vertrages geschehen.

Herr Hagemeyer: Ich stelle den Antrag, daß die Bürgerschaft zu § 7 den Wunsch ausspricht, daß anstatt „Deputation“, „Deputation für das städtische Orchester und das Stadttheater“ gesetzt werde.

#### Zur Geschäftsordnung

Herr Notar A. Tebelmann: Mir scheint es unmöglich, einen Vertrag zu genehmigen und daneben darauf bezügliche Wünsche zu äußern.

Herr Hagemeyer: Ich will den Vertrag nicht gefährden. Da der Herr Senatskommissar gesagt hat, daß mit Alvarez später noch mal wieder verhandelt werden wird und wir demnächst noch Gelegenheit haben werden, über einen Nachtragsvertrag zu sprechen, beantrage ich,

daß das, was Herr Tebelmann zu § 7 beantragt, als Wunsch zum Ausdruck gebracht werde.

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand: Ich möchte die Bürgerschaft noch einmal darauf hinweisen, daß wir wirklich in eine eigentümliche Lage kommen, wenn die Genehmigung des Vertrages jetzt an Bedingungen geknüpft wird. So gut wie die Bürgerschaft, kann auch Herr Alvarez Bedingungen stellen, und wenn von ihm neue Bedingungen gestellt werden, so fragt sich, ob wir sie bewilligen oder den Vertrag scheitern lassen wollen. Das ist die Situation. Ich halte es für bedenklich, wenn die Bürgerschaft jetzt Bedingungen stellt, die den Vertrag nicht in unwesentlichen Punkten ändern und ihn damit gefährden. Ich glaube sagen zu können, daß die Bedingungen, die dem andern Kontrahenten auferlegt sind, dem Interesse des Staates entsprechen und daß sie weitgehend sind. Wenn wir aber jetzt neue Bedingungen stellen, bringen wir unsererseits den Vertrag wieder in die Schwebe. Das möchte ich verhindern, und ich glaube,

die Bürgerschaft sollte dem zustimmen. Was die Besorgnisse des Herrn Tebelmann wegen des § 7 betrifft, so ist über diesen Punkt in der Praxis leicht hinwegzukommen, ohne daß wir ausdrücklich bestimmen, ob die eine oder andere Deputation das entscheidende Wort haben soll. Eine Verständigung wird sich leicht erzielen lassen. Auf keinen Fall sollte dies als Bedingung gestellt werden.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Tebelmann, Garves.

Herr Notar A. Tebelmann: Ich möchte bitten, den Schluß noch nicht zu belieben. Ich werde nur noch einige kurze Bemerkungen machen, und auch Herr Garves wird wohl keine lange Rede halten.

Herr Garves: Das ist auch nicht meine Absicht. Ich wollte nur eine Aufklärung geben, die mir im Laufe der Sitzung geworden ist.

Der Schlußantrag wird abgelehnt.

Herr Notar A. Tebelmann: Ich will nur kurz bemerken, daß von Bedingungen überhaupt keine Rede gewesen ist und sein kann. Ich habe nur gesagt, daß es der Ordnung wegen notwendig ist, statt „Stadterweiterungsdeputation“ zu sagen „Deputation für das städtische Orchester und das Stadttheater“. Ich hatte mir erlaubt, den § 7 wie folgt zu formulieren und mit einer größeren Anzahl von Herren den Antrag gestellt:

#### § 7.

Herr Alvarez ist verpflichtet, im Theater Varieté- oder Operetten-Vorstellungen zu veranstalten. Anderweite dramatische Vorstellungen (Opern, Schauspiel) sind nur ausnahmsweise und nach jedesmal im Einzelfalle eingeholter Zustimmung der Theaterdeputation statthaft. Der Betrieb ist in einer des Ranges und Rufes des Tivoli würdigen Weise zu führen. Wird einer dieser Verpflichtungen nach dem Erachten der Theaterdeputation nicht entsprochen, so ist die vermietende Behörde vorbehaltlich aller ihr sonst zustehenden Rechte befugt, diesen Vertrag ohne weiteres zu lösen, ohne daß der Mieter Schadenersatzansprüche irgend welcher Art erheben kann.

Das ist dieselbe Fassung wie der jetzige Paragraph, nur daß statt „Stadterweiterungsdeputation“ „Theaterdeputation“ gesagt ist. Darüber kommen wir nicht hinweg. Es ist ein Vertrag, der auf 15 Jahre abgeschlossen werden soll.

Herr Garves: Herr Präsident! Meine Herren! Ich bin an und für sich für die Vermietung des Tivoli gewesen, aber nachdem hier vorhin eine Liste zirkuliert hat, in die der Name des Herrn Alvarez eingetragen ist, muß ich offen aussprechen: an einen solchen Herrn, der so wenig solvent ist, dürfen wir nicht vermieten.

Denn wenn später die Handwerker und Lieferanten zu kurz kommen sollten, können wir dann eine gewisse Mitverantwortung dafür übernehmen, wenn wir wissen, daß Herr Alvarez nicht solvent ist? Nach dem, was hier ausgeführt ist, heißt es allerdings: Der Staat kommt nicht zu kurz. Nein, der Staat hat sich gedeckt, das nötige Geld ist auf die Beine gebracht, den Staat in jeder Weise zu befriedigen. Aber wie ist es mit den Handwerkern, den Lieferanten? Der Mieter verfügt über keinen Groschen, und darum dürfen wir die Verantwortung nicht mit übernehmen.

Senatskommissar Herr Senator Hildebrand: Auf diese Ausführungen möchte ich folgendes erwidern. Ich habe ebenjowenig wie Herr Garves in das Portemonnaie des Herrn Alvarez gesehen. Aber die erste Mietrate hat er pünktlich bezahlt, und ich weiß von einem Vertrage, den er mit einer hiesigen Firma abgeschlossen hat, wonach ihm diese eine größere Summe als Betriebskapital zur Verfügung stellt. Dies ist Tatsache. Im übrigen sind mir über die Vermögensverhältnisse des Herrn Alvarez auch eine ganze Menge ungünstiger Gerüchte zu Ohren gekommen. Ich habe mir darauf die Akten vom Gericht geben lassen. Es sind zwei Akten vorhanden, eine Prozeßakte und dann ein Antrag auf Konkursöffnung. Letzterer ist aber nicht weiter verfolgt; was aus dem Prozeß geworden ist, kann ich im Augenblick nicht sagen. Jedenfalls kann ich nur sagen, daß ich bei näherem Nachfragen niemals etwas positives, sondern immer nur eine allerdings sehr weit verbreitete schlechte Meinung über die Vermögenslage des Herrn Alvarez gefunden habe. Ich glaube aber, Herr Garves geht zu weit, wenn er abrät, mit einem Manne abzuschließen, obgleich der Staat nach den auferlegten Vertragsbedingungen schwerlich zu kurz kommen wird, nur die Möglichkeit vorhanden ist, daß vielleicht der eine oder der andere sonstige Gläubiger geschädigt werden könnte. Darauf können wir uns nicht einlassen; der Staat kontrahiert mit einer großen Zahl von Gewerbetreibenden und achtet dabei selbstverständlich darauf, daß seine Rechte gewahrt sind; im übrigen aber kümmert er sich nicht um die Vermögensverhältnisse seiner Kontrahenten, namentlich nicht darum, ob sonstige Gläubiger als Kontrahenten vorhanden sind, und diese wegen ihrer Forderungen befriedigt werden. Der Staat ist dazu auch gar nicht in der Lage, und ich bitte, auch hier nach dieser Richtung keine Bedingungen zu stellen.

Herr Dr. Scherer: Ich würde es mit dem Herrn Senatskommissar und Herrn Lauts für bedenklich halten, wenn wir den Vertrag jetzt nicht endgültig annehmen, sondern unsichere Verhältnisse schaffen würden, indem wir Bedingungen stellen, die womöglich von der Gegenseite nicht akzeptiert werden. Ich weiß einen Ausweg, um die Bedenken des Herrn Tebelmann vollständig zu beseitigen. Wenn die Herren berücksichtigen, daß die Bedenken dahin gehen, daß nach dem

Verträge die Deputation für die Stadterweiterung auch für Maßregeln und Verfügungen zuständig sein soll, hinsichtlich deren die größere Sachkunde der Theaterdeputation zuzuschreiben ist, so ist das eine interne Sache der beiden Deputationen, und es gehört in den Vertrag nicht hinein, in welcher Weise die beiden Deputationen sich miteinander ins Benehmen setzen sollen.

Die Bedenken des Herrn Tebelmann werden, wie ich glaube, durch einen Antrag, den ich mir zu stellen erlaube, vollkommen beseitigt. Der Antrag lautet:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Stadterweiterung anzuweisen, in den Fällen des § 7 und § 11 nur im Einvernehmen mit der Theaterdeputation zu verfahren.

Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Herr Hagemeyer: Ich ziehe meinen Antrag zugunsten des Antrages von Herrn Dr. Scherer zurück.

Herr Notar Tebelmann: Ich ziehe meinen Antrag auch zurück.

Herr Lauts: Ich ziehe meinen Antrag ebenfalls zurück. (Weiterkeit.)

Präsident: Es liegen keine Anträge zu dem Vertrage vor. Ich nehme an, daß der Vertrag im ganzen genehmigt werden soll.

Der Antrag Dr. Scherer wird angenommen.

Der Vertrag wird angenommen.

Der Antrag der Baukommission wird angenommen.

Zur Geschäftsordnung

Herr Lauts: Es muß noch entschieden werden über die Verbuchung.

Präsident: Ja, das habe ich übersehen.

Der Antrag Lauts wird angenommen.

Präsident: Ich möchte vorschlagen, zunächst den dritten Gegenstand unserer Tagesordnung zu erledigen, weil Herr Senator Dr. Rebelthau bereits anwesend ist.

Nr. III der Tagesordnung:

**Mitteilung des Senats vom 9. Juli 1912:**

**5. Gustav-Deetjen-Allee.**

Senatskommissar Herr Senator Dr. Rebelthau, Beigeordneter Herr Baudirektor Graepel.

Für die Juristische Kommission Herr Syndikus Köning: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Rebelthau: Herr Präsident! Meine Herren! Zu der Vorlage brauche ich kaum etwas zu sagen. Namentlich soweit es sich um mein Ressort als Eisenbahnkommissar handelt, scheint der Vertrag günstig zu sein. Er sichert Bremen die nötigen Geldmittel und läßt ihm die nötige Bewegungsfreiheit in der Verwendung der Geldmittel. Als ich am 3. Juli die Vorlage wegen Abtretung von Grund und Boden für die Eisenbahn hier zu vertreten hatte, da gaben Herr Kruse und Herr Wuppejahl dem lebhaften Interesse Ausdruck, daß sie an den Bauten der Eisenbahn, die gegenwärtig ausgeführt werden, nehmen. Herr Kruse wünschte die Verlängerung der Gustav-Deetjen-Allee breiter zu haben, das ging nicht mehr, und Herr Wuppejahl wünschte sie weniger lang zu haben, das ging auch nicht mehr, und sie mußte so bleiben, wie Senat und Bürgerschaft es beschlossen haben. Ich habe seitdem wiederholt die Erfahrung gemacht, daß in der Bevölkerung ein lebhaftes Interesse an diesen Bauten besteht, und ich glaube auch, es würde in der Bürgerschaft von Interesse sein, die ganzen Bauten näher kennen zu lernen. Ich habe mir deshalb erlaubt, an die Königliche Eisenbahnverwaltung die Anfrage zu richten, ob es ihr genehm sei, der Bürgerschaft die Gelegenheit zu geben, die gesamten Bauten zu besichtigen, und heute morgen habe ich die Antwort bekommen, daß die Königliche Eisenbahndirektion sehr gern dazu bereit ist. Es wird ein Termin in Aussicht genommen werden, sobald die Ferien vorbei sind, und ich werde mir dann erlauben, mich mit dem Herrn Präsidenten ins Benehmen zu setzen. Durch diese Besichtigung werden auch irrige Vorstellungen zur allgemeinen Befriedigung gelöst werden. (Bravo!)

Herr Müller: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte nicht gegen die Vorlage sprechen, aber dem Wunsche Ausdruck geben, daß Herr Baudirektor Graepel recht bald dahin wirken möge, daß die Arbeiten an der Gustav-Deetjen-Allee recht flott betrieben werden, damit das lästige Umsteigen vor und hinter dem Tunnel fortfällt.

Die Anträge der Deputation werden angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

**Mitteilung des Senats vom 9. August 1912:**

**5. Umgestaltung der Unterführungen und der anschließenden Straßenzüge in Walle sowie Bewilligung von Pflasterkosten.**

Senatskommissar Herr Senator Dr. Rebelthau, Beigeordneter Herr Baudirektor Graepel.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

### Mitteilung des Senats vom 16. August 1912:

#### 1. Straßenbahn durch die äußere Bahnhofsvorstadt.

Herr Böttcher: Herr Präsident! Meine Herren! Ich will nicht auf einzelne Punkte eingehen. Ich möchte nur erwähnen und mein Bedauern darüber aussprechen, daß es leider der Deputation nicht möglich war, die Wünsche der Anwohner der Admiralstraße aus den angegebenen Gründen zu erfüllen. Ich möchte im übrigen bitten, die Summe zu genehmigen. 40 000  $\text{M}$  können aus den Ersparnissen genommen werden, ich bitte daher 14 600  $\text{M}$  zu genehmigen.

Herr Sanders: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte einen Antrag stellen, der lautet:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständige Behörde mit einem schleunigen Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die Fußwege im Tunnel an der Fındorffstraße gegen die Fahrstraße durch eine Einfriedigung abzuschließen.

Herr Präsident! Es ist das hier besonders notwendig, da sehr viele Schulkinder und Auswanderer hier verkehren, und auf der Fahrstraße hat kein Mensch etwas zu tun, und da fahren auch die schnellfahrenden Schlachterwagen (Hört! Hört! Heiterkeit) und die großen Wagen von Neufirch, und die Elektrische soll auch noch da hindurch. Ich bitte, meinen Antrag, der nur einen Bericht fordert, anzunehmen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Der Antrag wird angenommen.

Die Anträge der Baudeputation werden angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

### Mitteilung des Senats vom 9. August 1912:

#### 1. Fahrbahnverbreiterung in der Straße Ostertorsteinweg zwischen St. Pauli- und Poststraße.

Herr Böttcher: Herr Präsident! Meine Herren! Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, hatte gewünscht, die Summe nachzubewilligen. Bei näherer Prüfung hat sich ergeben, daß die Summe aus den Ersparnissen für Neu- und Umlegung von Straßen für 1911 gedeckt werden kann. Aber die Deputation durfte die Summe nicht ohne weiteres von vornherein nehmen, und nun bittet die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, zu genehmigen, daß die Summe aus den Ersparnissen von 1911 genommen wird.

Der Antrag des Herrn Böttcher wird genügend unterstützt.

Der Antrag Böttcher wird angenommen.

#### 2. Verstaatlichung des Landschulwesens.

Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Der Antrag wird angenommen.

#### 4. Neubau einer unentgeltlichen Volksschule in der östlichen Vorstadt.

(Dazu Mitteilung des Senats vom 20. August.)

Herr Hagemeyer: Ich habe namens der Baukommission wieder das Bedauern auszusprechen, daß nicht eine 32klassige Schule anstatt der 20klassigen gebaut werden soll. Im übrigen haben wir gegen die Anträge nichts einzuwenden.

Herr Notar Tebelmann: Herr Präsident! Namens der Dienstwohnungskommission habe ich zu sagen, daß wir gegen eine Schuldienerdienstwohnung nichts einzuwenden haben.

Herr Garves: Ich glaube, die Bürgerschaft muß endlich Stellung dazu nehmen, wie sie sich in Zukunft die Schulbauten denkt. Meine Freunde und ich stehen auf dem Standpunkte, daß man darüber streiten kann, ob man 16- oder 32klassige Schulen bauen will. Schon einmal ist ein Antrag gekommen, man wolle 20klassige Schulen bauen. Ich verstehe das nicht. Wenn man sagt, eine Schule solle 16klassig sein, so kann man weitergehen und sogenannte Abschlußklassen errichten, eine oder zwei Abschlußklassen, nicht aber dazu kommen, eine 20klassige Schule zu errichten. Warum tut man das? Ich behaupte, es ist eine Verschlechterung unseres Schulwesens. Wir müssen uns die Frage vorlegen, ob wir 16- oder 20klassige Schulen einem Vorsteher unterstellen wollen, denn das glaubt kein Mensch, daß wir 20klassige Schulen bauen und vier Klassen leer stehen lassen, es muß später immer eine Umschulung stattfinden, es geht auf die Dauer nicht, daß wir Schulen mit 20 Klassen errichten. Wir dürfen uns das nicht bei kleinem angewöhnen, denn diese Schulen sind ein Unsinn. Wenn wir uns drei Parallelklassen denken, dann sind es 24. Aber die 20klassige Schule schwebt in der Luft. Was ist der Zweck? Man will in diesen Schulen den nötigen Vorrat von Schülern vereinigen können, um nachher eine neue Schule zusammenzubringen. Der Zweck wird erreicht, wenn wir Schulbaracken nehmen, damit haben wir die Gewähr — wenn die Schuldeputation nicht ein rascheres Tempo einschlägt, ich meine nicht so, wie gegenwärtig, — das geht — aber wie es früher war — damit haben wir die Gewähr, daß wir nicht in Kalamitäten kommen. Unsere Schulbaracken kosten zwar etwas Geld, aber wir haben damit die Gewähr, wenn sie abgebrochen werden, daß wir mit 16klassigen Schulen auskommen, wie wir es wünschen. Ich stehe auf dem Standpunkte und ich

glaube, auch die ganze Bürgerschaft, wenigstens wird die Mehrheit mit mir darin einig sein, daß den Schulvorstehern 16klassige Schulen unterstellt werden sollen, und daß das für eine Kraft genügt, daß wir aber nicht anfangen sollen, das zum Schaden der Jugend noch weiter auszubilden. Vergessen Sie das nicht, daß wir nicht zu weit gehen dürfen. Wir könnten auch sagen, wir wollten eine 32klassige Schule einem Vorsteher unterstellen. Man scheint jetzt dahin kommen zu wollen. Ich bitte, nehmen Sie den Antrag in der abgeänderten Form an, worin es unter 1 heißt statt: den Bau einer 20klassigen unentgeltlichen Volksschule „den Bau einer 16- resp. 18klassigen unentgeltlichen Schule“. Wir geben allerhöchstens zwei Klassen für die in dem Berichte angeführten Abschlußklassen zu; das scheint notwendig zu sein, aber weiter werden wir nicht gehen. Wir wollen verbessern. Wir freuen uns über unsere Schulen und unser Schulwesen; wir wollen es uns aber auch nicht verschlechtern lassen.

Präsident: Ich muß Sie bitten, den Antrag einer Deputation nicht als Unsinn zu bezeichnen.

Herr Franke: Herr Präsident! Meine Herren! Herr Präsident waren bereits so freundlich, das zu sagen, um was ich Herrn Garves bitten wollte. Wenn wir in der Schuldeputation uns auch wohl irren können, so pflegen wir doch keinen Unsinn zu beantragen. Ich glaube, Herr Garves nimmt es nicht so genau mit seinen Worten. Was den Antrag von Herrn Garves anlangt, so bitte ich, ihn abzulehnen. Wir haben die 20 Klassen auf Veranlassung unserer Sachverständigen beantragt. Und wenn ich auch nicht so orientiert bin, um so genau urteilen zu können, wie Herr Garves, so kann ich doch sagen, daß wir schon oft die Klassen, die hier zuviel gefordert sein sollen, entbehrt haben. Herr Garves hat gesagt, daß wir ein schnelleres Tempo einschlagen möchten, allerdings mit der Einschränkung, daß das Tempo augenblicklich schneller wäre. Aber es ist außerordentlich schwer, in dem Sinne, wie Herr Garves es meint, dieses raschere Tempo einzuschlagen. Es ist doch gar nicht möglich, festzustellen, wieviel Kinder in einer bestimmten Gegend später sein werden. Es kann weder der Bürgerschaft noch dem Staate damit gedient sein, daß wir Schulen auf Vorrat bauen, sondern die Schuldeputation kann erst dann mit dem Antrage kommen, wenn sich herausgestellt hat, daß eine Schule nötig ist, und ist es deshalb auch sehr leicht möglich, daß in der Zwischenzeit Kinder vorhanden sind, die untergebracht werden müssen. Unsere Schulbaracken sind fast immer sämtlich in Gebrauch genommen, so daß, wenn wir diese dazu benützen wollten, neue gebaut werden müssen. Und das Bauen von Baracken — das werden die Sachverständigen zugeben — ist kein billiges Vergnügen. Billiger ist es jedenfalls, wenn mehr Klassen in einem Schulgebäude eingerichtet werden, als wenn wir neue Baracken bauen, und

daher bitte ich, den Antrag, wie er von uns gestellt ist, anzunehmen.

Herrn Hagemeyer möchte ich sagen: Wir haben den Beweis geliefert, daß wir 32klassige Schulen bauen wollen, aber nur da, wohin sie gehören, daß wir aber nicht mit dem Antrage kommen, eine 32klassige Schule zu bauen, wenn wir der Ueberzeugung sind, daß wir in der Gegend mit einer kleineren auskommen. Im übrigen kann Herr Hagemeyer sich beruhigen, denn wir werden künftighin immer 32klassige Schulen beantragen, sowie ein Bedürfnis dafür vorhanden ist.

Herr Holzmeier: So feierlich, wie Herr Garves die Sache nimmt, braucht sie, glaube ich, nicht genommen zu werden. Ich glaube, die Meinung, daß unser Schulwesen durch die beabsichtigte Einrichtung verschlechtert werde, geht zu weit. Im übrigen sind wir auch in gewisser Hinsicht anderer Meinung als Herr Garves. Wir sind nicht der Meinung, daß so viel daran gelegen ist, daß jeder einzelne Lehrer vom Vorsteher überwacht wird. Die Lehrer sind für ihren Beruf vorgebildet, und es ist also anzunehmen, daß sie auch dazu befähigt sind, ihn auszuüben. Eine ganze Reihe von Lehrern hat zudem das Vorsteherexamen gemacht, ohne ankommen zu können. Diese Leute sind also in der Lage, nicht eine Klasse, sondern eine ganze Schule zu führen. Im übrigen müßte das Prinzip der Ueberwachung so wie so eher eingeschränkt werden. Es scheint mir, daß Herr Garves mit seinen demokratischen Prinzipien in Kollision gerät, wenn er so sehr auf einer ausreichenderen Ueberwachung besteht. — Die Frage, um die es sich handelt, ist eigentlich eine andere. Es fragt sich, ob Baracken gebaut werden sollen, um eine neue Schule einzuleiten, um die ersten Klassen unterzubringen für neu zu erbauende Schulen, oder ob wir Räume dafür in den Schulgebäuden schaffen wollen. Und da müssen wir sagen: wir sind nicht sehr für Baracken eingenommen. Uebrigens muß ich noch bemerken: selbst wenn Baracken gebaut werden, so müssen sie doch auch einem Schulvorsteher unterstellt werden, das ist sicher, und es kann dann ebenfalls nicht ausbleiben, daß gewisse Unregelmäßigkeiten und Belastungen für den Vorsteher eintreten. Im übrigen bin ich nicht für Baracken, und es ist mir lieber, wenn gute, ausgebaute Räumlichkeiten vorhanden sind. Auch können solche Räume, für den Fall, daß sie einmal leer stehen sollten, auch für andere Unterrichtszwecke verwandt werden. Sodann ist zuzugeben, daß die Behörden schwerlich immer mit Genauigkeit voraus berechnen können, wo in ein paar Jahren eine neue Schule zu bauen ist. Das ist unter Umständen schwer zu sagen. Wenn das wäre, wenn die Behörden mit Sicherheit voraus berechnen könnten, wo neue Schulen notwendig sind, dann brauchten wir weder Baracken noch solche Klassen. Auf Jahre hinaus aber das Bedürfnis in jedem einzelnen Falle nachzuweisen, das wird nicht gehen. Wir sind der Meinung, daß

20 Schulklassen in einem Gebäude an und für sich kein Unglück sind. Zur Regel braucht das ja allerdings nicht zu werden. Das ist aber ja hier auch nicht der Fall. Die Begründung, die Herr Garves gegen den Antrag der Deputation vorgebracht hat, genügt also nicht. Wenn eine solche Vorlage abgelehnt werden soll, so müssen Gründe beigebracht werden, die die Sache in dem bestimmten Einzelfall untunlich erscheinen lassen. Mit allgemeinen Wendungen ist es da nicht getan, und wir können uns Herrn Garves deshalb nicht anschließen. Wir werden deshalb für den Bau sein.

Herr Busch: Herr Präsident! Meine Herren! Nach den Ausführungen des Herrn Franke hätte ich verzichten können. Ich wollte Herrn Garves nur darauf hinweisen, daß es gleichgültig ist, ob 16 oder 20 Klassen gebaut werden, die bebaute Fläche ist fast dieselbe. Die vier Klassen, die jetzt mehr eingerichtet werden sollen, kosten uns im Verhältnis zum Neubau sehr wenig. Das Inventar muß ja für sie beschafft werden, aber die bebaute Fläche ist maßgebend, und die ist bei 16 und 20 Klassen ganz gleich. Herr Garves hat dann auf die Umschulung hingewiesen. Bei Reserveklassen kommt eine Umschulung gar nicht vor, wohl aber bei Barackenklassen. Man kann doch für irgend eine Klasse eine Parallellasse einrichten und diese geht dann durch bis zur Oberklasse, dann hat eben die Schule immer eine Klasse mehr. Wir könnten demnach vier Parallellassen einrichten. Die Gründe, die Herr Garves anführt, sind nicht stichhaltig. Ich kann die Bürgererschaft nur dringend bitten, dem Antrage Garves nicht stattzugeben.

Der Antrag Garves wird abgelehnt.

Antrag 1 der Deputation wird angenommen.

Anträge 2 und 3 der Deputation werden angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

**Wahl einer Kommission wegen Erweiterung des Elektrizitätswerks.**

Folgende Herren werden vorgeschlagen:

von Herrn Krug: 1. Dunkel, 2. Heumann, 3. G. Koch,  
4. Dr. Tetens,

von Herrn Garde: 5. Hormann, 6. Brauns, 7. Schelb,  
8. Madtstedt,

von Herrn Rhein: 9. Blome,

von Herrn Garves: 10. Heinken.

An Stimmen erhalten 1: 86, 2: 86, 3: 86, 4: 86,  
5: 84, 6: 85, 7: 84, 8: 65, 9: 77, 10: 35.

Präsident: Ich bitte Herrn Hormann, die erste Sitzung einzuberufen.

Nr. VI der Tagesordnung:

**Mitteilung des Senats vom 9. Juli 1912:**

**3. Anstellung von Personal für das Pathologische Institut.**

Der Antrag wird angenommen.

**4. Vergrößerung der drei Revisionszimmer in den Schuppen 2, 4 und 8 des Hafens I des Zollausschlußgebiets.**

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Von Bremerhavener Herren ist der Wunsch ausgesprochen, daß der folgende Gegenstand, Amt Bremerhaven, heute nicht verhandelt werde. Ich darf annehmen, daß die Herren damit einverstanden sind.

Nr. VII der Tagesordnung:

**Mitteilung des Senats vom 27. Juli 1912:**

**1. Einrichtung einer zweiten Revisionsstelle im Schuppen 5 am Hafen I des hiesigen Zollausschlußgebiets.**

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Bei dieser Gelegenheit können wir auch gleich über

Nr. XIII der Tagesordnung:

**Mitteilung des Senats vom 30. Juli 1912:**

**Dienstwohnung für den Oberkontrollleur der Zollabfertigungsstelle Zollausschluß II**

verhandeln; es ist dieselbe Akte.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. VII der Tagesordnung:

**Mitteilung des Senats vom 27. Juli 1912:**

**2. Baumpflanzung in der Kastanienstraße.**

Der Antrag wird angenommen.

Nr. VIII der Tagesordnung:

**Mitteilung des Senats vom 2. August 1912:**

**5. Bauliche Aenderungen und Inventar für die Häuser Schüffelkorb Nr. 1 und Domschhof Nr. 21.**

Herr Hagemeyer: Die Baukommission hat nichts zu erinnern. Für mich persönlich möchte ich darauf hinweisen, daß wir wieder 6000 M für Unterbringung einer Behörde der Bauverwaltung ausgeben. Das wäre nicht notwendig, wenn wir ein großes Geschäfts-

haus für die Bauverwaltung hätten. Es ist doch endlich erforderlich, daß die Baubehörde mit dem Geschäftshaus weiter kommt.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. IX der Tagesordnung:

**Mitteilung des Senats vom 6. August 1912:**

**2. Titelüberschreitung:** 1. beim Neubau einer Volksschule am Buntentorsteinweg, 2. beim Neubau einer Volksschule an der Erlenstrasse (Oderstrasse), 3. beim Neubau einer 32klassigen Schule in Gröpelingen.

Der Antrag wird angenommen.

**3. Festsetzung von Planstraßen für die Durchführung von Druckrohrleitungen.**

Der Antrag des Senats wird angenommen.

Nr. X der Tagesordnung:

**Mitteilung des Senats vom 3. Juli 1912:**

**13. Staatshaushalt für das Rechnungsjahr 1911.**

Zur Geschäftsordnung

Herr Dr. Böhmert: Es soll heute noch über die Dringlichkeitsanträge Henke und Hormann verhandelt werden. Ich halte es für angebracht, diese Sachen vorwegzunehmen und auf die Verhandlung der Sachen unter X in der heutigen Sitzung zu verzichten. Ich glaube, daß an die Frage der Abrechnung sich noch eine Diskussion anknüpfen und infolgedessen die Beratung sich ziemlich lange hinziehen werde. Außerdem sind die Sachen nicht eilig.

Präsident: Herr Dr. Böhmert beantragt also, Nr. X abzusehen.

Der Antrag wird genügend unterstützt und angenommen.

Nr. XI der Tagesordnung:

**Mitteilung des Senats vom 19. März und 27. Juli 1912:**

**3. Neubau des Kammergebäudes auf der Fuhrparkstelle I.**

Präsident: Die Deputation beantragt die Nachbewilligung von 32500 M auf das Budget für 1912 „Außerordentliche Ausgaben, I. Bauten und Anlagen.“ Ich nehme an, daß außerdem der Antrag auf Seite 427: Die Baudeputation Abteilung Hochbau mit der Ausarbeitung der speziellen Pläne und Kostenanschläge zu beauftragen, wiederholt werden soll.

Zur Geschäftsordnung

Herr Dr. Böhmert: Mein Antrag ist nicht richtig verstanden worden. Ich wollte eigentlich erreichen, daß jetzt über die beiden Anträge Hormann und Henke verhandelt werde und alle anderen Sachen, die nicht eilig sind, zurückgesetzt würden.

Präsident: Wir könnten doch versuchen, die Jahresberichte, die voraussichtlich keine Debatte hervorrufen, zu erledigen, damit sie von der Tagesordnung verschwinden. Sollte ein Gegenstand doch wider Erwarten eine große Debatte hervorrufen, so können wir die Verhandlungen ja abbrechen.

Bezüglich dieser Sache ist mir mitgeteilt worden, daß Herr Sager die Aussetzung beantragen wollte. Ich weiß nicht, ob ein anderer Herr sich veranlaßt sieht, die Vertagung zu beantragen.

Herr Hormann: Es ist mir mitgeteilt worden, daß bezüglich des Abfuhrwesens Beratungen im Gange sind, die darauf hinauslaufen, mit dem ganzen bisherigen System zu brechen. Ich empfehle daher die Aussetzung des Gegenstandes, bis uns der Bericht darüber eingegangen ist und wir näheres darüber erfahren, wie unser Abfuhrwesen in Zukunft gestaltet werden soll. (Sehr richtig!)

Präsident: Sie wollen also nicht nur den Gegenstand von der heutigen Tagesordnung absetzen, sondern Sie beantragen, die Verhandlungen solange auszusetzen, bis der Bericht der Kommission über Gestaltung des Abfuhrwesens eingegangen ist.

Der Antrag Hormann wird genügend unterstützt und angenommen.

Nr. XII der Tagesordnung:

**Mitteilung des Senats vom 12. und 19. Juli 1912:**

**12. Bau einer Mole an der Seestemündung.**

Der Antrag wird angenommen.

Nr. XIV der Tagesordnung:

**Mitteilung des Senats vom 19. Juli 1912:**

**3. Jahresbericht des Städtischen Museums für Natur-, Völker- und Handelskunde für die Rechnungsjahre 1909/1911.**

Es meldet sich niemand zum Wort.

Präsident: Wir nehmen den Bericht dankend zur Kenntnis.

Nr. XV der Tagesordnung:

### Mitteilung des Senats vom 10. August 1912:

#### 1. Jahresbericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

Herr Kalms: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte an die Deputation für Häfen und Eisenbahnen die Bitte richten, ob nicht irgend welche Schritte getan werden können, daß der Gestank der Oelfabrik am Industrie- und Handelshafen beseitigt wird. Er ist für die dortigen Bewohner fast unerträglich. Mächtig erwacht man vom Schlaf von dem Gestank. Der Herr Rechnungsführer wird es mir bestätigen können, daß der Geruch selbst in St. Magnus wahrzunehmen ist. Ich möchte bitten, daß der Herr Rechnungsführer seinen Einfluß dagegen ausüben wird.

Herr Krug: Ich möchte Herrn Kalms erwidern, daß ich persönlich die Frage wiederholt in der Konferenz angeschnitten habe und daß seitens der Bauinspektion auch Schritte getan sind, um dem Uebelstand abzuhelfen. Es sind gewisse Vorkehrungen getroffen, die eine Entweichung der Dünste und damit eine Verbreitung der stinkenden Luft verhindern sollen. Es ist aber noch kein durchschlagender Erfolg erzielt worden. In der letzten Zeit ist die Frage von anderer Seite beim Gesundheitsrat angeregt worden, d. h. es sind an diesen Beschwerden gerichtet worden, so daß sie nunmehr von der zuständigen Behörde bearbeitet wird. Ich glaube annehmen zu können, daß in Bälde Abhilfe geschaffen sein wird.

Präsident: Wir nehmen den Bericht dankend entgegen.

#### 2. Jahresbericht der Zollverwaltung für das Rechnungsjahr 1911.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Präsident: Wir nehmen den Bericht dankend entgegen.

Nr. XVI der Tagesordnung:

### Mitteilung des Senats vom 14. August 1912:

#### 1. Jahresbericht des Gewerbemuseums.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Präsident: Wir nehmen den Bericht dankend entgegen.

#### 2. Jahresbericht der Deputation für die Stadtbibliothek.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Präsident: Wir nehmen den Bericht dankend entgegen.

Eingegangen ist während der Sitzung folgender Antrag Hormann, der genügend unterstützt ist:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Behörde für das Landschulwesen mit einem Bericht darüber zu beauftragen, auf welche Weise und in welchem Umfange es sich ermöglichen läßt, das Fortbildungsschulwesen auf das Landgebiet auszuweiten.

#### Antrag des Herrn Henke, betreffend Fleischteuerung.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation wegen besserer Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln mit einem schleunigen Bericht darüber beauftragen zu wollen, welche Mittel stadtseitig in Anwendung gebracht werden können, um der Fleischteuerung erfolgreich zu begegnen.

Herr Henke: Herr Präsident! Wäre es nicht zweckmäßig, zugleich auch über den Antrag Hormann zu verhandeln?

Präsident: Das ist nicht möglich, weil Sie sowohl als auch Herr Hormann, jeder zu seinem Antrage das Wort zur Begründung und dann das Schlusswort haben. Ich nehme an, daß das Wesentliche erledigt werden wird bei der Debatte über Ihren Antrag.

#### Zur Geschäftsordnung

Herr Hormann: Herr Präsident! Ich sollte annehmen, daß dadurch, daß beide Anträge zusammen verhandelt werden, die Sache abgekürzt wird. Sie greifen doch ineinander über.

Präsident: Ja, aber Sie haben nach der Geschäftsordnung für Ihren Antrag zuerst das Wort und nachher das Schlusswort. Es ist also wohl nicht möglich, beide Anträge zusammen zu verhandeln.

Herr Dr. Böhmert: Ich möchte der Anregung zustimmen, die Beratung der beiden Anträge zu vereinigen, da beide das gleiche Ziel verfolgen. Sonst wären wir gezwungen, bei den Ausführungen des Herrn Hormann noch einmal dasselbe zu sagen wie bei denen des Herrn Henke. Im Interesse der Sache liegt es also, beide Anträge zu vereinigen. Ein Widerspruch ist von keiner Seite zu besorgen, und das Recht auf das letzte Wort wird daher von keinem der beiden Herren gefordert werden.

Herr Henke: Ich meine, bei der seltenen Harmonie, die heute vorhanden ist, (Heiterkeit), könnte die Verhandlung doch in der Weise geführt werden. Ist der Herr Präsident überzeugt? (Heiterkeit.)

Präsident: In der Geschäftsordnung ist dies nicht vorgesehen. Aber wenn die beiden beteiligten Herren damit einverstanden sind, und niemand aus der Bürger-

schaft widerspricht, habe ich nichts dagegen, daß zuerst Herr Henke das Wort erhält, Herr Hormann zur Begründung seines Antrages dann an zweiter Stelle. Das Schlüsselwort würde eventuell zuerst Herr Hormann, dann Herr Henke haben.

Herr Hormann: Ich bin einverstanden.

Präsident: Ich nehme an, daß niemand aus der Bürgerschaft widerspricht.

Herr Henke: Ich glaube, angesichts der Sachlage der Mühe überhoben zu sein, den Nachweis führen zu müssen, daß eine Fleischteuerung besteht, eine Fleischteuerung, die alle Herren verspürt haben werden, und die besonders in den Kreisen des Kleinbürgertums und der Arbeiter zu verspüren war. Es handelt sich um die Frage: Wie soll der Preissteigerung begegnet werden? Herr Hormann hat den Antrag gestellt, daß Maßnahmen getroffen werden sollen, um die Einfuhr von Schlachtvieh und Fleisch und insbesondere die Zufuhr ausländischen gefühlten und gefrorenen Fleisches zu ermöglichen oder zu erleichtern. Das ist etwas, was wir unterstützen können, nur sind wir der Meinung, daß es dabei sein Bemühen nicht haben darf, und wir sind auch nicht in der Lage, die Hoffnung teilen zu können, daß seitens der verbündeten Regierungen dem Antrage entsprochen werden wird. Bekanntlich hat das Sprachrohr des Herrn von Bethmann-Hollweg verkündet, daß wir eine Viehknappheit in Deutschland nicht haben, und es hat vor kurzem Ausführungen gemacht, die darauf schließen lassen, daß dem Antrage von Herrn Hormann schwerlich entsprochen werden wird. Tatsache ist aber, daß eine Fleischnot besteht, ob sie aus dem einen oder dem andern Grunde sich herleiten läßt, das kann unerörtert bleiben. Tatsache ist also, daß etwas unternommen werden muß, um der Fleischnot zu begegnen, und ich glaube, daß wir in Bremen ruhig das machen können, was in andern Städten unternommen ist, namentlich, daß stadtseitig der Versuch gemacht wird, Fleisch zu kaufen und in den Konsum zu bringen. In einer Reihe von Städten ist dieser Versuch gemacht mit dänischem, argentinischem und auch australischem gefrorenen Fleische. Es ist die Tatsache zu verzeichnen, daß die bremische Firma Lohmann & Co. australische Hammel für eine Firma in Chemnitz eingeführt hat. Die Hammel wurden dort mit gutem Behagen verzehrt; es kam aber für Chemnitz noch der Landtransport hinzu, dessen wir hier überhoben sind. Ich meine, wir könnten uns der Firma Lohmann & Co. eventuell auch bedienen, und wir haben hier mehr Gewähr, daß das Fleisch in gutem Zustande in die Hände der Konsumenten kommt, als man sie in Chemnitz hatte. Dann ist, wie gesagt, aus Dänemark Fleisch eingeführt, und es sind auch damit gute Erfahrungen gemacht. Die Hauptsache ist, daß das Fleisch billig abgegeben werden kann. Es ließe sich eine Reihe von Momenten anführen, die

den Beweis erbringen, daß von seiten der Stadt die Versorgung mit Fleisch und andern Lebensmitteln versucht werden kann. Meine Freunde und ich sind der Meinung, daß das mehr und mehr versucht werden müßte, denn die Teuerung ist nicht eine vorübergehende Erscheinung, wie in hohen Kreisen, in Regierungskreisen versichert worden ist, sondern sozusagen eine permanente Einrichtung geworden. Die allgemeine nationale Teuerung ist durch das verschärft worden, was auch Herr Hormann bekämpfen will. Aber wir haben zu der Aufhebung der betreffenden Faktoren kein Zutrauen. Es ist auch von uns im Reichstage und in Versammlungen im Reiche gefordert worden, was Herr Hormann in seinem Antrage fordert. Weil wir aber der Meinung sind, wir müssen hier mit sicher wirkenden Mitteln der Teuerung begegnen, haben wir unsern Antrag gestellt. Die Deputation für eine bessere Versorgung mit Lebensmitteln ist leider in bezug auf die Prüfung der Notlage im vorigen Jahre zu einem negativen Resultate gekommen. Ich habe in der Deputation vorausgesagt, daß eine Fleischteuerung kommen würde. Das war für jeden, der sich mit der Sache beschäftigt hat, ganz selbstverständlich. Wir hatten im Jahre 1911 eine Dürre zu den Viehseuchen. Das Futter war knapp. Das führte dazu, daß das Vieh in starken Angeboten zu Markte kam, und es führte weiter dazu, daß die Schweine schon im jugendlichsten Alter abgestochen werden mußten. Dieser Sommer (von 1912) hat viel Futter gebracht. Da suchen die Viehproduzenten das Vieh in den Ställen zu behalten, um es später möglichst vorteilhaft an den Markt bringen zu können. Eine Preissteigerung ist in dem einen wie in dem andern Falle die Folge. Daß sie vorübergehend sein wird, glaube ich nicht. Ich bin der Meinung, daß sie bis in das Frühjahr, ja bis in die Mitte des nächsten Jahres hineingehen wird, und wenn wir Maßnahmen treffen wollen, so muß das jetzt geschehen; ich hoffe, daß die Deputation wegen besserer Versorgung mit Lebensmitteln die Sache jetzt in die Hand nehmen wird und daß sie sie anders ansieht, als damals. Damals war ein Teil der Mitglieder der Auffassung, man müßte es der Privatinitiative überlassen, der Teuerung zu begegnen. Ich glaube, das ist ein Standpunkt, der sich nicht halten lassen wird. Ich hoffe, daß wir gute Vorschläge bekommen werden, die sich realisieren lassen und die von solcher Art sind, daß unsere Geschäftsleute, besonders die Schlachter, keine allzu großen Bedenken dagegen zu haben brauchen. Es liegt auf der Hand, daß die Agrarier nach Gründen suchen, die eine Fleischteuerung verschuldet haben sollen. Ich will auch nicht sagen, daß die Preissteigerung auf die Schlachter zurückzuführen ist. Im Gegenteil ist richtig konstatiert worden, daß nicht die Schlachter für die Preissteigerung des Fleischpreises maßgebend gewesen sind. Die Ursachen davon liegen auf einem andern Gebiete. Ein klein bißchen Schuld haben sie allerdings wohl auch. Man

kann ihnen das nicht mal so sehr übelnehmen, daß sie zu verdienen suchen, das würden andere Geschäftsleute auch tun, von den Besitzern von Leicheninstituten ganz abgesehen. Ich meine, wir brauchen uns darüber nicht zu unterhalten. Die Schlachter brauchen nicht besorgt zu sein, daß ihnen eine allzugroße Konkurrenz bereitet werden würde durch den Fleischvertrieb seitens der Stadt, denn sie haben es in der Hand, sich mit der Stadt zu verständigen. Es ist in einer ganzen Reihe von Städten die Einrichtung getroffen, daß die Preise im Einvernehmen mit der Schlachtermung festgesetzt werden. Auf diese Weise wäre viel zu erreichen. Die Hartnäckigkeit der Schlachter in Bremen ist aber so groß, daß ich allerdings keine große Hoffnung wegen ihres Entgegenkommens haben kann. Aber in irgend einer Weise muß der Not begegnet werden. Sie wissen, daß die Preissteigerung zunächst beim Rindfleisch einsetzte, daß sie dann aufs Kalbfleisch und Hammelfleisch übergang. Besonders gefährlich aber wurde sie dadurch, daß sie sich auch aufs Schweinefleisch erstreckte. Auch dies ist rasch im Preise gestiegen. Im allgemeinen ist zu konstatieren, daß zu einem großen Teile an die Stelle des früheren Rindfleischkonsums der Schweinefleischkonsum getreten ist. Bekannt ist, daß die Ernährungsverhältnisse im allgemeinen schlechtere geworden sind. Wenn nun auch noch das Schweinefleisch teurer wird, so werden die kleinen Beamten und Geschäftsleute, und vor allem die Arbeiter nicht den zur Ernährung notwendigen Bedarf an Fleisch decken können, und deshalb muß die Allgemeinheit, in diesem Falle die Kommune, einschreiten. Der Grund ist gegeben, daß die Kommune ihre Pflicht tut, und ich muß wiederholen, was seinerzeit das „Berliner Tageblatt“ schrieb: „Wir dürfen uns in gewissen Fragen nicht allzusehr von der Frage leiten lassen, ob das Interesse eines einzelnen oder mehrerer Geschäftsleute darunter leidet, wenn von Seiten der Allgemeinheit für die Allgemeinheit gesorgt wird.“ Wenn in diesem Falle Fleisch eingeführt würde und einige Schlachtermmeister dadurch geschädigt würden, so dürfen wir uns durch das letztere nicht abhalten lassen, die Einführung fremden Fleisches zu fordern. Ich glaube genügend darauf hingewiesen zu haben, in welcher Richtung sich unser Antrag bewegt. Im übrigen ist es der Deputation nicht benommen, andere Vorschläge zu machen. Da die Herren so freundlich waren, die Dringlichkeit zu beschließen, so gebe ich mich der frohen Hoffnung hin, daß Sie unserem Antrage und auch dem Antrage von Herrn Hormann zustimmen werden. Dann brauchen wir uns darüber nicht weiter zu unterhalten. Wir sind dann zum erstenmale einig. (Beifall.)

#### Antrag Hormann.

Die Bürgerchaft ersucht den Senat, beim Bundesrat dahin zu wirken, daß angesichts der stetig steigenden Fleischpreise geeignete Maßnahmen

getroffen werden, um die Einfuhr von Schlachtvieh und Fleisch, und insbesondere die Zufuhr ausländischen gekühlten und gefrorenen Fleisches zu erleichtern.

Herr Hormann: Beide Anträge haben schließlich dasselbe Ziel, aber sie ergänzen sich gegenseitig. Herr Henke will die Kommunalverwaltung anspornen, etwas gegen die Fleischnot und die Lebensmittelverteuerung zu tun; ich glaube aber, daß auch die Reichsregierung von neuem aufgerüttelt werden müßte, etwas nach dieser Richtung hin zu tun. Wenn Herr Henke keine großen Hoffnungen auf den Bundesrat setzt, so meine ich doch, daß man den Versuch nicht unterlassen sollte, denn „durch wiederholte Streiche fällt auch zuletzt die stärkste Eiche“, vielleicht auch der Bundesrat.

Darüber sind wir einig, daß das Anziehen der Fleischpreise enorm gewesen ist und daß ein Zurückgehen nicht abzusehen ist. Wenn die Offiziösen sich auch bemühen nachzuweisen, daß der Fleischkonsum in Deutschland nicht gelitten hat, so dürfen wir uns dadurch nicht beeinflussen lassen. Es wird mit Begriffen gespielt, die sich nicht decken. Wenn die „Norddeutsche Allgemeine“ den „Fleischverbrauch“ mit dem „Fleischbedarf“ gleichstellt, so ist sie auf dem Holzwege. Die Landwirtschaft ist wohl in der Lage 95% des „Fleischverbrauchs“ aufzubringen, aber es ist nicht gesagt, daß Fleischverbrauch und Fleischbedarf sich decken. In Wirklichkeit könnten wir ein großes Quantum Fleisch mehr konsumieren, als es in Deutschland jetzt der Fall ist. Ich will nur darauf hinweisen, daß in Bremen die Person jährlich durchschnittlich 10 Kilogramm Fleisch mehr konsumiert, als es durchschnittlich im Reiche geschieht.

Welche Mittel ergriffen werden sollen, um den Fleischkonsum zu heben, das ist in der Bürgerchaft mehrfach ausgeführt worden. Erst im vorigen Jahre habe ich darauf hingewiesen, wie notwendig es ist, bei uns gefrorenes und gekühltes Fleisch einzuführen. Es stände in ausreichenden Quantitäten zur Verfügung; wir haben auch in Bremen Firmen, die bereit wären, sich der Aufgabe zu unterziehen, Deutschland mit ausländischem gefrorenen und gekühltem Fleische zu versorgen. Es wäre außerordentlich wünschenswert, dem Beispiele Englands zu folgen. Ich will nicht mehr darauf eingehen — ich habe das im vorigen Jahre getan — welchen Einfluß die Einfuhr von Fleisch aus Argentinien und Australien auf den Fleischkonsum in England hat. Tatsache ist, daß der Fleischkonsum dort höher ist als bei uns. Ich glaube — und die verehrten Herren werden es auch glauben — daß auch bei uns einmal ein anderer Wind wehen wird. Der Staatssekretär Dr. Solf hat in Südwestafrika den Ansiedlern Hoffnung gemacht, daß sie in absehbarer Zeit ihre Fleischprodukte in Deutschland absetzen werden. Nun wissen wir freilich, daß darauf an sich nicht viel

zu geben ist, denn man weiß nicht, wie lange er Staatssekretär sein wird. Der Wechsel in diesen Stellen ist ein großer; aber immermehr bricht sich der Gedanke Bahn, daß wir auf diesem Wege vorgehen müssen, und unsere Ansiedler in Südwestafrika werden darauf dringen, daß ihnen gestattet wird, ihre Fleischprodukte an das Mutterland abzugeben. Ich bin darum nicht ohne Hoffnung, und dann bin ich ferner auch der Meinung, daß man nichts unversucht lassen sollte. Ob Herrn Henkes Weg zum Ziele führen wird, vermag ich nicht zu sagen. Die Deputation hat vor einem halben Jahre keine Vorschläge machen können; hoffentlich gelangt sie jetzt zu einem positiven Ergebnis, damit die Fleischpreise in Bremen herabgedrückt werden, und der Fleischkonsum in Bremen sich wieder heben kann. Ich will angesichts der vorgerückten Zeit mich nicht weiter darüber aussprechen. Ich bitte, beide Anträge anzunehmen. (Bravo!)

Herr Dr. Böhmert: Da die Landwirte das Feld geräumt haben, (Heiterkeit. Zuruf: Noch eine hohe Säule!), ist anzunehmen, daß die beiden Anträge ziemlich einstimmig angenommen werden. Es ist kaum zu leugnen, und selbst die offiziösen Zeitungen können es nicht leugnen, daß in Deutschland eine Notlage, in bezug auf die Fleischversorgung eine Teuerung besteht, und es ist ziemlich allgemein die Ueberzeugung verbreitet, daß sich diese Fleischteuerung noch weiter aufzuheben wird. Wir haben es allerdings oft erlebt, daß die Schweinepreise in verhältnismäßig kurzer Zeit stark gefallen sind. Aber da die Maul- und Klauenseuche in unserem Gebiet noch vorherrscht, so ist das für dieses Jahr ausgeschlossen. Es ist also höchst wahrscheinlich, daß wir die teuren Preise behalten oder daß sie gar noch steigen. Darum ist es dringend geboten, daß die öffentlichen Organe sehen, was getan werden kann, und daß sie alle Mittel, die vorhanden sind, zur Anwendung bringen, um der Teuerung zu begegnen. Herr Henke beantragt zunächst einen Bericht, und er gibt sich der Hoffnung hin, daß die Kommission jetzt mehr Einsicht zeigen werde, als in dem Bericht, den sie neulich erstattet hat. Ich glaube nicht, daß diese Hoffnung sehr berechtigt ist, und daß die Kommission nach dem, was sie bisher ausgeführt hat, positive Vorschläge machen wird. Ich teile die Hoffnung nicht. Deshalb möchte ich auf einen andern Punkt hinweisen, der von wesentlicher Bedeutung ist. Wir können jetzt schon in gewissem Umfange lebendes Vieh einführen, wenn nur die nötigen Untersuchungsstationen, Quarantänestationen geschaffen werden. Nun hat eine Kommission die Frage wegen einer Untersuchungsstation für ausländisches Vieh zu prüfen. Ich möchte den dringenden Wunsch aussprechen, daß die Kommission endlich berichte, und zwar hoffentlich zu derselben Zeit, zu der die Deputation wegen der Lebensmittel uns Bericht erstatten wird. Es könnte die Berichterstattung

schleunig erfolgen, weil auch die Kommission die Frage als eine sehr wichtige ansehen wird und weil es sich um eine verhältnismäßig einfache Sache handelt. Wir werden auch für den Antrag Hormann eintreten. Ich glaube allerdings, es wird wenige unter uns geben, die hoffen, daß die Reichsregierung in Folge der Annahme des Antrages seine Ansicht ändert. Welche Ansicht die Regierung des Herrn von Bethmann Hollweg aber hat, haben wir kürzlich in dem offiziellen Artikel gelesen, den die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ in die Welt geschickt hat. Aber es kann nicht schaden, wenn trotzdem immer von neuem, und gerade von den Hansestädten, der dringende Wunsch nach einer anderen Stellungnahme des Bundesrats geäußert wird. Wir werden also für beide Anträge eintreten und hoffen, daß die Bürgerschaft sie einstimmig annehmen wird.

Herr Garbrecht: Herr Dr. Böhmert hat darauf hingewiesen, daß schon seit längerer Zeit eine Kommission bestche, die sich mit der Errichtung einer Quarantänestation beschäftigt, damit die Einführung von auswärtigem Vieh nach Bremen ermöglicht werde. Diese Kommission ist im Jahre 1905 niedergelegt, weil seinerzeit ein Antrag von einer dänischen Gesellschaft vorlag, in der Nähe unserer großen Hafenanlagen einen Platz zu erwerben für eine solche Station, um dadurch die Einfuhr dänischen Viehs nach Westdeutschland zu ermöglichen. Damals waren noch andere Vorschriften als heute, jetzt ist die Einfuhr nicht mehr so schwierig. Die Sache wurde damals hinfällig, weil die dänische Gesellschaft sich zurückzog, wahrscheinlich weil ein anderer Hafen günstiger erschien als Bremen. Nun ist im Auftrage unseres Herrn Präsidenten die Kommission vor einiger Zeit wieder ins Leben gerufen worden, und ich kann Ihnen mitteilen, daß die Kommission jetzt darauf aus ist, den damals fallen gelassenen Faden wieder aufzunehmen und zu versuchen, eine Quarantänestation für Bremen einzurichten. (Bravo!) Selbstverständlich kann die Station nicht eingerichtet werden allein für Bremen, es genügt für eine solche Gesellschaft nicht, nur Vieh für den Bedarf Bremens einzuführen. Rationell ist es nur, wenn ganze Dampferladungen Vieh herangebracht werden, und dafür ist unser Markt nicht groß genug. Wir erhalten auf dem Schlachthof schon jetzt Waggonladungen dänischen Viehs von Altona-Bahrenfeld. Es handelt sich bei den Bezügen nur um die Frachtdifferenz; die Sache steht augenblicklich zur Erwägung, und wir alle wünschen, daß die Frage einer Quarantänestation zu einer befriedigenden Lösung gebracht wird. (Beifall.)

Der Antrag Henke wird angenommen.

Der Antrag Hormann wird angenommen.

Schluß der Sitzung 8 Uhr 40 Minuten.